



PRESSEMITTEILUNG
Bergheim, 24.05.2017

Nach schriftlicher Nachfrage von Guido van den Berg MdL:

NRW-Schulministerium passt Bewertungsvorgaben für Englischklausuren an und räumt Nachschreibmöglichkeit ein

Zahlreiche Realschülerinnen und Realschüler im Rhein-Erft-Kreis können aufatmen: Das NRW-Schulministerium hat den Schulen in Nordrhein-Westfalen jetzt ergänzende Hinweise zur Beurteilung der Schülerleistungen bei der zentralen Prüfungsarbeit für den Mittleren Schulabschluss im Fach Englisch gegeben und die bestehenden Bewertungsvorgaben angepasst. An den Prüfungsarbeiten im Fach Englisch hatte es in den vergangenen Tagen Kritik von vielen Schülerinnen, Schülern und Eltern gegeben. Der SPD-Landtagsabgeordnete Guido van den Berg hatte sich daraufhin in einem Schreiben an NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann gewandt:

„Es freut mich sehr, dass das Ministerium nun ein faires Verfahren im Interesse der Schülerinnen und Schüler angekündigt hat. Mit den angepassten Bewertungsvorgaben soll jetzt sichergestellt werden, dass auch der diesjährige Jahrgang angemessen und fair bewertet wird“, berichtet van den Berg. Außerdem sollen Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch nach Beratung durch die Fachlehrkräfte die Klausur durch Teilnahme am regulären Nachschreibtermin wiederholen können.

Das Schulministerium hat die geäußerten Kritikpunkte sorgfältig geprüft. Eingeholte Rückmeldungen zeigten, dass einzelne Prüfungsteile in diesem Jahr vielfach als sehr anspruchsvoll und besonders herausfordernd wahrgenommen wurden. Laut Guido van den Berg MdL habe das Ministerium folgende Maßnahmen angeordnet:

- Im Bereich Hörverstehen wurden als besonders schwierig wahrgenommene Aufgaben aus der Bewertung herausgenommen. Bei erfolgreicher Lösung erhalten Schülerinnen und Schüler aber Bonuspunkte, mit denen sie andere nicht erfüllte Prüfungsteile ausgleichen können. Die Notentabelle ist entsprechend angepasst worden.
- In anderen Prüfungsbereichen ist der Bewertungsspielraum erweitert worden, um dem vorausgegangenen Unterricht noch stärker Rechnung tragen zu können.

PRESSEMITTEILUNG

Guido van den Berg

Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen



Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf - Raum: E6 C95
Fon: +49 (211) 884 2 884 - Fax: +49 (211) 884 36 20
Fritz-Erler-Haus - Fritz-Erler-Str. 2 - 50374 Erftstadt
Fon: +49 (2235) 98 89 89 0 - Fax: +49 (2235) 98 89 89 9
guido.vandenberg@landtag.nrw.de - www.guido-vandenberg.de

- Schülerinnen und Schüler, die auch unter diesen geänderten Voraussetzungen dennoch von einer Wiederholung der Klausur Gebrauch machen wollen, soll eine Teilnahme am Nachschreibtermin für die Zentralen Prüfungen im Fach Englisch ermöglicht werden. Dies sollte nach vorheriger Beratung durch ihre Lehrkräfte, aber vor Bekanntgabe der Note geschehen und mit dem Hinweis verbunden sein, dass es sich bei der Klausur für den Nachschreibtermin um bereits erarbeitete, den Lehrplananforderungen entsprechende und damit dem Haupttermin vergleichbare Aufgaben handelt.

„Die betroffenen Schülerinnen und Schüler können damit aufatmen. Es steht ihnen nun frei, ob sie die Prüfung wiederholen oder nicht. Und die Bewertungsvorgaben für die geschriebene Klausur sind durch ein Herabsenken auf ein faires Niveau angepasst worden“, so van den Berg abschließend.

PRESSEMITTEILUNG